|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1169 |
| Titel | Baudirektion, Flugplatz Dübendorf (Personal). |
| Datum | 17.05.1944 |
| P. | 476 |

[*p. 476*] Mit Zuschrift vom 3./4. Mai 1944 ersuchte A. Fischer. Ingenieur bei der Zivilflugplatzdirektion Zürich-Dübendorf, um Gewährung eines unbezahlten Urlaubes für die Dauer von vorläufig sechs Monaten, eventuell um Bewilligung der Leistung eines sechsmonatigen Aktivdienstes mit Bezahlung der Lohnausfallentschädigung. Ingenieur Fischer begründet sein Gesuch damit, daß ihm der Chef der Ausbildung der Flieger- und Flabtruppe, Oberst Magron, den sehr interessanten Posten eines Staffelkommandanten und Stellvertreters des Geschwaderkommandanten im Überwachungsgeschwader (Ue. G.) angeboten habe. Im Einverständnis mit dem Direktor des Zivilflugplatzes, der die Gewährung eines unbezahlten Urlaubes für die Dauer von vorläufig sechs Monaten befürwortet, würde Ingenieur Fischer den Dienst im Ue. G. (Zustimmung des Militärs vorausgesetzt) am 15. Juni 1944 antreten.

Dipl. Ingenieur Fischer, der seit 1. April 1936 im Dienste des Kantons steht, bekleidet im Militärdienst seit dem Jahre 1939 den Rang eines Hauptmanns. Er ist Kommandant der Flieger-Kp. 8. Die ihm angebotene Stelle eines Staffelkommandanten und Stellvertreters des Geschwaderkommandanten hat beruflichen Charakter. Eine allfällige definitive Anstellung setzt aber die Absolvierung einer Probezeit von sechs Monaten voraus. Nach Ablauf dieser Probezeit wird Ingenieur Fischer den Dienst bei der Zivilflugplatzdirektion Zürich-Dübendorf eventuell ganz aufgeben. Demgemäß kann nur ein unbezahlter Urlaub in Erwägung gezogen werden. Im Hinblick darauf, daß der schweizerische Luftverkehr zurzeit fast gänzlich ruht - seit längerer Zeit wird ja nur die Strecke Zürich-Stuttgart und zurück beflogen - und weil daher die von der Zivilflugplatzdirektion zurzeit zu bewältigenden Arbeiten auch ohne Mitwirkung Ingenieur Fischers laufend erledigt werden können, ist dem Hauptbegehren des Gesuchstellers zu entsprechen. Der Dienst im Überwachungsgeschwader wird Ingenieur Fischer die weitere Fliegerausbildung und die Beibehaltung seines fliegerischen Trainings ermöglichen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Albert Fischer. Ingenieur bei der Zivilflugplatzdirektion Zürich-Dübendorf, wird mit Wirkung ab 15. Juni 1944 ein unbezahlter Urlaub für die Dauer von sechs Monaten bewilligt.

II. Das Verhältnis zur Versicherungskasse während der Dauer des Urlaubs bleibt einer Vereinbarung zwischen der Kasse und dem Versicherungsnehmer vorbehalten.

III. Mitteilung an Ingenieur Fischer (im Dispositiv), an die Finanzdirektion, an den Vorstand des Bauamtes I der Stadt Zürich und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]